

Amt für Umwelt

A decorative horizontal bar consisting of three stacked, semi-transparent bands of color: a top yellow band, a middle green band, and a bottom blue band.

Vollzugstagung 2024

# Neues aus der Abteilung Wasserbau und Hydrometrie

Tim Wepf, Abteilungsleiter Wasserbau und Hydrometrie

## Inhalt

- Strategische Planung Revitalisierung Fließgewässer
- Stand Gewässerraumfestlegung
- Bauen im Gewässerraum
- Umsetzung Biodiversitätsstrategie
- Finanzierung von Korrektionsprojekten
- Leitfaden Wasserbauprojekte Thurgau

# Strategische Planung Revitalisierung Fließgewässer

---

## Revitalisierung Definition

Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen.



---

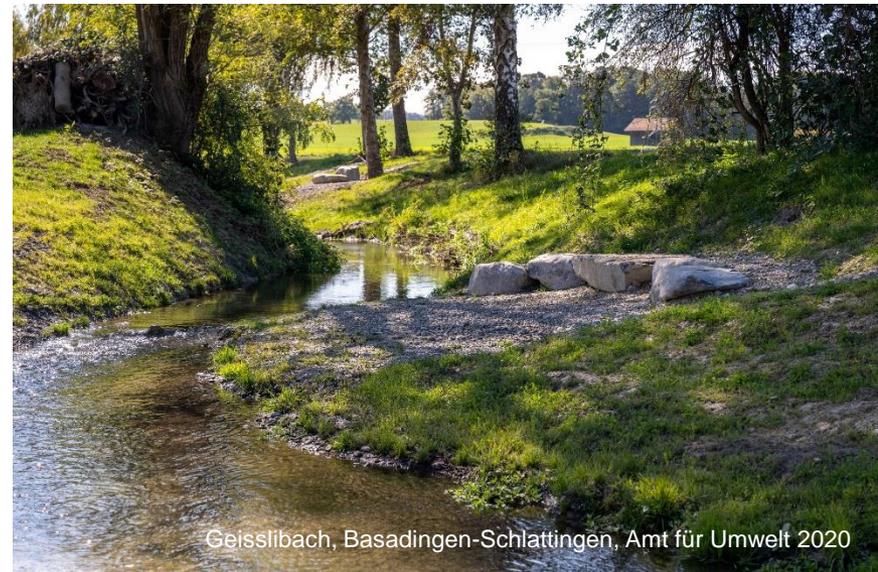
## Ziele Revitalisierung Fließgewässer

Mit der Revitalisierung eines verbauten Gewässerabschnitts sollen folgende natürlichen Gewässerfunktionen wiederhergestellt werden:

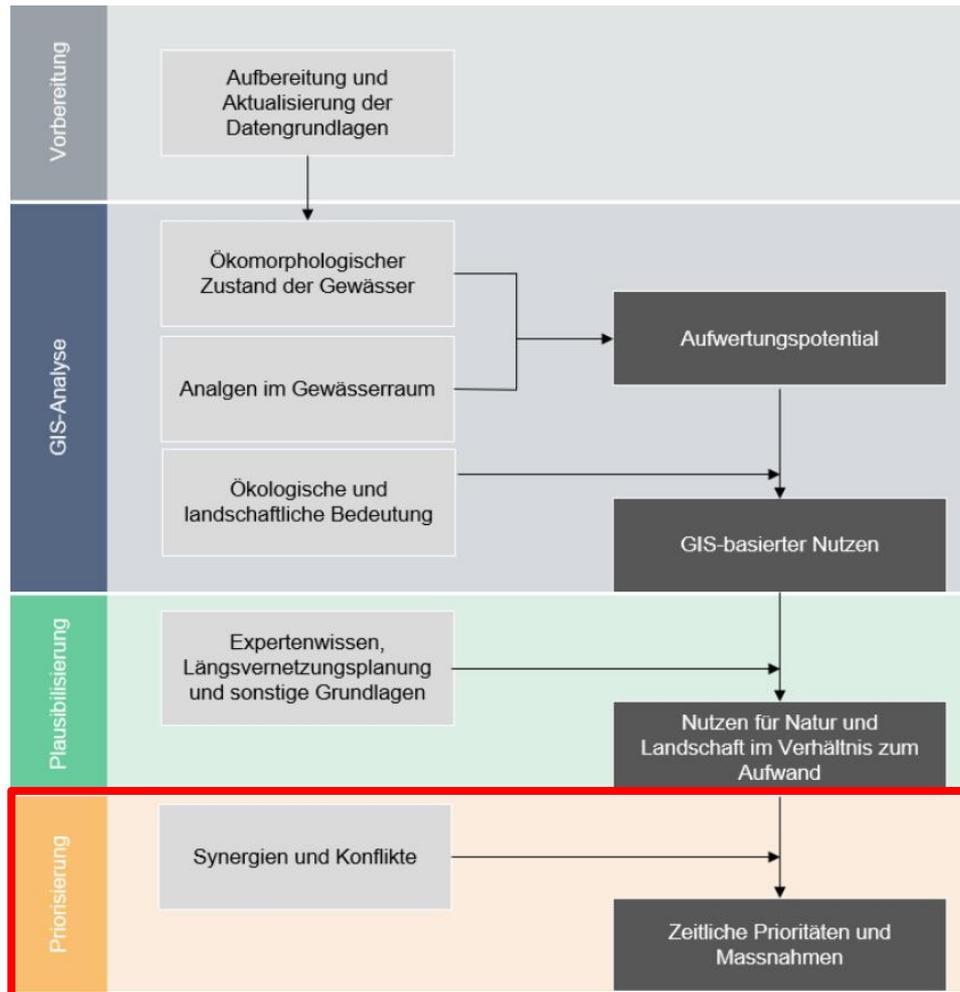
- Eigendynamik und Strukturvielfalt der Gewässer
- natürlicher Geschiebetransport und Förderung einer morphologischen Vielfalt
- Vernetzung von gewässernahen Lebensräumen
- aquatische Längsvernetzung
- terrestrische Quer- und Längsvernetzung
- standortgerechte Ufervegetation
- Fähigkeit zur Selbstregulierung, Resilienz und Selbstreinigungskraft
- Standorttypische Biodiversität mit sich selbst reproduzierenden und selbstregulierenden Populationen

## Aktualisierung

- Erste strategische Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer wurde 2014 verabschiedet.
- Die strategischen Planungen sind gemäss Vorgabe des BAFU alle 12 Jahre zu aktualisieren.
- 2027 muss die zweite strategischen Planungen zur Revitalisierung der Fliessgewässer abgeschlossen sein.
- Der Regierungsrat hat das Amt für Umwelt mit der Aktualisierung beauftragt.



# Ablauf



Mitwirkung der Gemeinden gemäss § 2 WBSNG

# Stand

# Gewässerraumfestlegung

## Überblick über die Thurgauer Gemeinden

Von insgesamt **80** Gemeinden im Kanton Thurgau...

- ... sind in **3** Gemeinden die Gewässerraumlinien für das gesamte Gemeindegebiet öffentlich aufgelegt und genehmigt worden.
- ... sind von **28** Gemeinden die Gewässerraumlinien über das gesamte Gemeindegebiet zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht worden
- ... sind **19** Gemeinden an der Festlegung der Gewässerraumlinien über das gesamte Gemeindegebiet.
- ... ist in **30** Gemeinden die Festlegung der Gewässerraumlinien über das gesamte Gemeindegebiet noch offen.
- Gewässerräume sind bis Ende 2026 grundeigentümergebunden festzulegen.

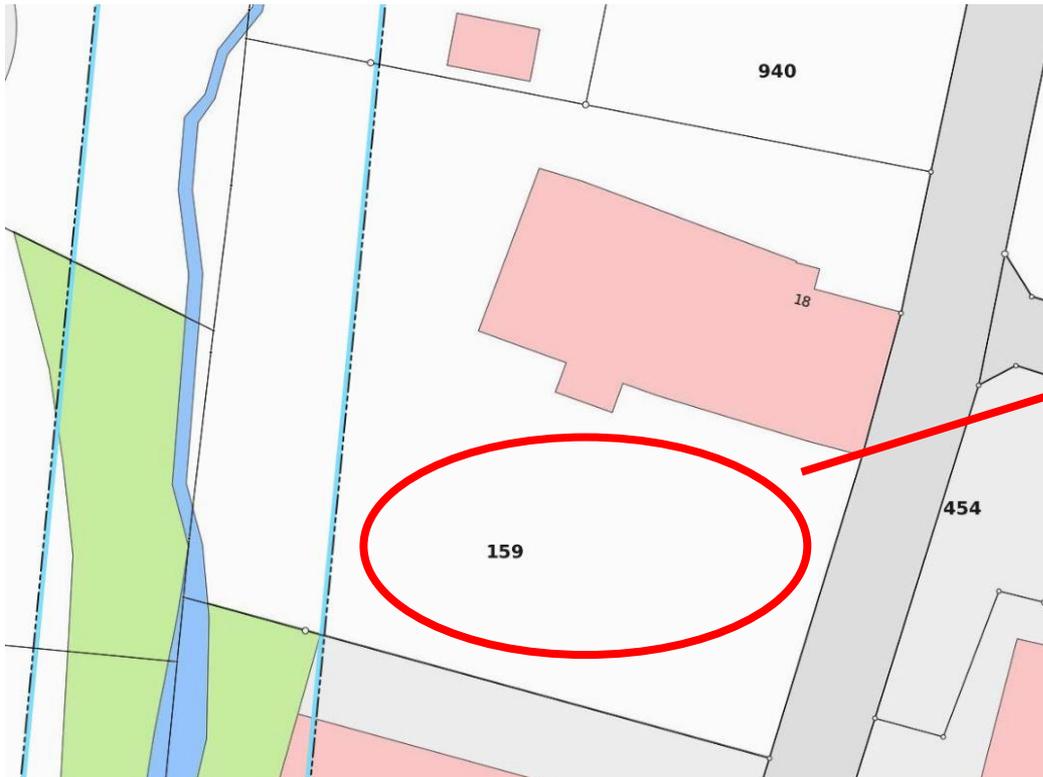
---

## Herausforderungen bei der Gewässerraumfestlegung

- Nutzungseinschränkung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (nur noch extensive Bewirtschaftung des Gewässerraumes)
- Koordination mit den Nachbargemeinden für die gleichzeitige öffentliche Auflage der Grenzgewässer.

# Bauen im Gewässerraum

## Bauen ausserhalb Gewässerraum

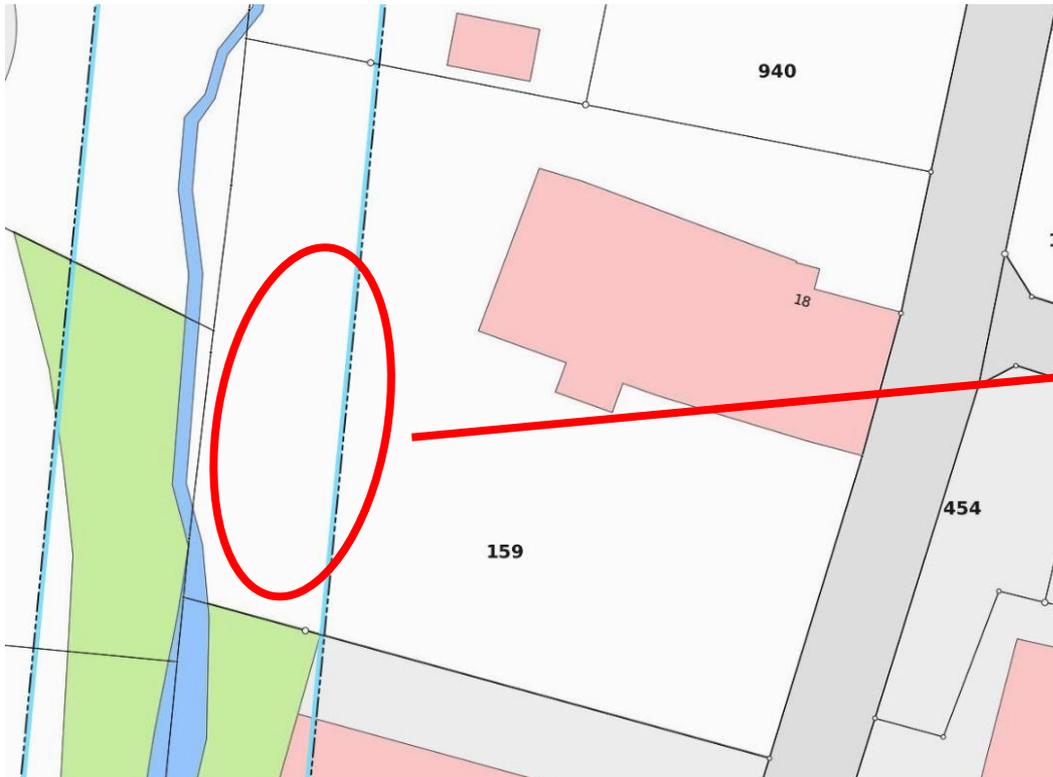


Bauvorhaben befindet sich **ausserhalb** des Gewässerraumes



**Kein** Entscheid des AfU bezüglich Unterschreitung Gewässerabstand mehr notwendig

## Bauen innerhalb Gewässerraum



Bauvorhaben befindet sich **innerhalb** des Gewässerraumes



Gemäss § 35 Abs. 2 WBSNG **bedürfen** die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Bauten und Anlagen im Gewässerraum **der Zustimmung des Kantons**

## Was ist zulässig im Gewässerraum

Die zulässige Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraumes richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung:

- **Neue Bauten und Anlagen sind nur noch zulässig wenn diese standortgebunden und im öffentlichen Interesse sind.** Bspw.: Fusswege, Wanderwege, Kraftwerke, Brücken..
- Generell sind private Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums nicht bewilligungsfähig (Ausnahme: Dicht überbaut).

**Eine Bitte an die Gemeinden:** Nicht bewilligungsfähige Baugesuche sind nicht an den Kanton weiterzuleiten. Das erspart Zeit und Kosten.

# Für weitergehende Informationen



Aktualisierte Arbeitshilfe wird in Kürze durch das BAFU publiziert.

# Umsetzung Biodiversitätsstrategie

## Massnahmenplan 2023–2028

### Revitalisierungsmassnahmen Biodiversitätsstrategie:

- Der Kanton entfernt in Absprache mit den Gemeinden 32 prioritäre künstliche Hindernisse aus Fließgewässern.
- Der Kanton revitalisiert zusammen mit den Gemeinden 12 km Gewässer und erwirbt vorsorglich Land für Revitalisierungsprojekte.

**Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Biodiversität im und am Gewässer**



---

## Unterstützung der Gemeinden

- Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei Revitalisierungsprojekten an Bächen und am Ober- und Untersee.
- Durch die Biodiversitätsstrategie besteht die Möglichkeit für eine gewisse Anzahl an Projekten die Bauherreneigenleistungen der Gemeinden zu übernehmen.
  - Verfahren und Subventionsansätze unverändert.
- Im Fokus stehen aufgrund der strategischen Planung priorisierte Gewässerabschnitte. Es sollen möglichst lange zusammenhängende Abschnitte an Flüssen und Bächen geschaffen werden.
  - Wir werden die Gemeinden bezüglich potentieller Projekte kontaktieren.
  - Gerne können die Gemeinden auch mit Projektideen auf die Fachstelle Revitalisierung zukommen.

---

## Kontakt

Amt für Umwelt  
Abteilung Wasserbau und Hydrometrie

Fachstelle Revitalisierung

Claudia Eisenring

058 345 51 86

[Claudia.eisenring@tg.ch](mailto:Claudia.eisenring@tg.ch)

# Finanzierung von Korrektionsprojekten

## Finanzierung von Korrektionsprojekten

### Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG)

#### § 26 Beiträge des Kantons an die Kosten für Korrekturen

<sup>1</sup>Der Kanton leistet Beiträge von 60 Prozent an die Kosten für die Korrektion der Bäche, sofern die Massnahmen den Grundlagen gemäss § 2 entsprechen.

<sup>2</sup>Die Beiträge werden auf bis zu 80 Prozent der Kosten erhöht für Korrekturen mit einem grossen ökologischen Nutzen für Natur und Landschaft oder wenn eingedolte Gewässer geöffnet werden.

<sup>3</sup>Soweit der Bund projektbezogene Beiträge ausrichtet, sind diese in den Beiträgen des Kantons enthalten.

---

# Finanzierung von Korrektionsprojekten

## Hochwasserschutzprojekte

- Die Mittel des Rahmenkredites 2020 – 2024 sind nahezu aufgebraucht (im Schnitt jährlich 3 Mio. Franken an Gemeinden ausbezahlt).
- Die Auszahlung von Kantonsbeiträgen an Hochwasserschutzprojekte von Gemeinden ist sistiert.
- Der Bund wird dem Kanton Thurgau voraussichtlich zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- Allenfalls ist für die zusätzlichen Kantonsmittel ein Nachtragskredit notwendig.
- Auszahlung von Kantonsbeiträgen erfolgen frühestens im Sommer 2024, spätestens 2025.